

Verwaltungsvorschrift zur Beantragung der Briefwahl zur Wahl des 48. Studierendenparlaments

Wahlausschuss zur Wahl des 48. Studierendenparlaments

08. Dezember 2025

Der Wahlausschuss hat folgende Verwaltungsvorschrift zur Beantragung der Briefwahl zur Wahl des 48. Studierendenparlaments beschlossen:

1. Der unterschriebene Antrag auf Briefwahl gemäß § 19 Abs. 3 WOSP kann in Schriftform oder eingescannt per E-Mail an die Adresse sp-wahl@asta.uni-bonn.de gestellt werden. Eine rein digitale Unterschrift wird nicht akzeptiert.

Bonn, den 08. Dezember 2025

Friedrich Horn

Wahlleiter, für den Wahlausschuss